

Kantonsratsbeschluss

Vom 6. Mai 2009

Nr. SGB 022/2009

Standesinitiative für die Wahrung der Steuerhoheit

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999¹⁾ und Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. März 2009 (RRB Nr. 2009/349), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten: Der Bund soll sich gegenüber der Europäischen Union (EU) gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons Solothurn verwehren. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit zur Folge haben, sind abzulehnen!

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

Im Namen des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei
Finanzdepartement
Steueramt (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (194/2009)

¹⁾ SR 101.

²⁾ BGS 111.1.